

## Beilage 52.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Erstellung einer Konkurrenzstraße von Alberschwende nach Langenegg, Krumbach, Riefensberg an die bayerische Grenze.

## Hoher Landtag!

Der Ausschuss der Konkurrenzstraße Alberschwende, Ober- und Unterlangenegg, Krumbach, Riefensberg—bayerische Grenze hat mit der Eingabe vom Jänner 1912 das Ersuchen gestellt um Gewährung eines Landes- und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den Herstellungskosten der erwähnten Konkurrenzstraße von zusammen 75 % der mit K 450.000 — veranschlagten Projektionskosten. Der Straßenausschuß begründet sein Ansuchen damit, daß bis vor 2 Jahrzehnten der vordere Wald in seinem Frachtenverkehr fast ausschließlich an Bayern angewiesen war, weshalb nach Eröffnung der Bahn Lindau-München die Verbindungswege mit der Station Oberstaufen verbessert und auf größere Strecken neue Straßen erbaut wurden. Ein ungeahnter Umschlag sei aber mit der Eröffnung der Arlbergbahn eingetreten. Der Frachtenverkehr zog sich fast ganz dem Inlande zu und es entstand daher das Bedürfnis nach besseren Verbindungswegen nach Schwarzach und Dornbirn, resp. mit der von dort in den Hinterbregenzerwald führenden Poststraße. Mit großen Opfern haben die Gemeinden Ober- und Unterlangenegg einen Fahrweg in die wegen Abrutschungen gefürchtete Schlucht der Bregenzerache gebaut, den Fluß überbrückt und auf dem linken Ufer eine Verbindung mit der Poststraße hergestellt. Dieser Fahrweg entsprach jedoch den Bedürfnissen von Anfang sehr ungenügend, da er infolge der bedeutenden Steigung, scharfer Kurven, mangelhafter Besteinung und teilweise auch schlechter Einhaltung von schweren Fuhrwerken kaum benützt werden konnte.

Nach dem vom Landesbauamte aufgenommenen Projekte wird allerdings auch die projektierte Straße noch keinen idealen Zustand schaffen, indem die Steigungen, resp. das Gefälle von 8·7 % im Maximum scharfe Kurven aufweisen und auch öfters Gegensteigungen vorkommen.

Trotzdem erklären die beteiligten Gemeinden mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage von weiteren Kosten für Um- und Neubauten absehen zu wollen, da die Ausführung des gegenwärtigen Projektes ihnen schon fast unerträglich Kosten auferlege und nur dann durchführbar sei, wenn ausgiebige

Staats- und Landesbeiträge gewährt werden. Auch finde sich innerhalb ihres Verkehrsgebietes weder eine Reichsstraße noch eine von Staats- und Landessubventionen erbaute Konkurrenzstraße.

Die Verhandlungen wegen Errichtung einer Konkurrenz- und Erstellung einer den heutigen Verkehrsverhältnissen halbwegs entsprechenden Straße in den mehrerwähnten Gebietsteilen des Landes Vorarlberg datieren auf viele Jahre zurück. Mitursache dieser Verzögerung war der Umstand, daß die Gemeinden durch viele Jahre sich nicht einigen konnten wegen der Traceführung, insbesondere der Teilstrecke Langenegg-Krumbach.

Es wurden seinerzeit für die strittige Straße 2 Alternativ-Projekte aufgenommen, welche kurzerhand bezeichnet werden können als die Projekte einerseits „übers Moos“ andererseits „über Glazegg“. Die Kostenunterschiede der beiden Projekte sind ganz minimale.

Diesbezüglich ist erst in neuerer Zeit ein Umschwung zu verzeichnen. Die Gemeindeausschüsse der sämtlichen, interessierten Gemeinden und der Konkurrenz Ausschuß haben teils einstimmig, teils mit Mehrheitsbeschlüssen sich nunmehr für die Variante „übers Moos“ ausgesprochen.

Es haben nun in neuester Zeit eine größere Anzahl von Bewohnern der Gemeinde Krumbach sich mit einer Eingabe an den Landesauschuß gewendet, worin sie mitteilen, daß sie in der Trace über die Glazegg eine neue Brücke mit Zufahrtsstraße erstellen und damit das Haupthindernis der Traceführung über die Glazegg nach ihrer Meinung aus eigenen Mitteln beseitigt haben. Sie erklären dabei auch, daß dann, wenn die Trace über Glazegg geführt werde, sie wegen der Erstellung der Brücke und Zufahrtsstraße an den Konkurrenz Ausschuß keine Forderung stellen werden.

Nach Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist es nicht Sache des Landtages die Traceführung zu bestimmen. Diesbezüglich liegt die Entscheidung in erster Linie bei den Technikern.

Die interessierten Gemeinden haben mittelst vorliegender Gemeindeauschußbeschlüsse die Leistung eines Gemeindebeitrages von 25% der Erstellungskosten der projektierten Straße zugesichert und überdies sich verpflichtet, die Kosten der Grundablösung je auf dem eigenen Gemeindegebiete sowie die allfälligen Mehrkosten und die Erhaltung der Straße von Seite der Gemeinden zu übernehmen, und dabei das Verlangen gestellt, daß die bestehende, kurze Zufahrtsstraße zum Bahnhof Langenegg auch in die Konkurrenz einbezogen werde. Im weiteren erhoffen sie aber die Gewährung von Staats- und Landesbeiträgen von zusammen 75% der Kostensumme.

Was nun den Landesbeitrag betrifft, so ist der volkswirtschaftliche Ausschuß der Meinung, daß mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Erstellung der in Rede stehenden Konkurrenzstraße ein Landesbeitrag gewährt werden müsse, trotzdem die Landesfinanzen dormalen infolge der Hochwasserkatastrophe vom Jahre 1910 in ungewöhnlicher Weise in Anspruch genommen sind. Bei Bemessung der Höhe des Landesbeitrages muß sich der Landtag vor Augen halten, daß es sich hier um die Unterstützung von kleineren, finanziell schwachen Gemeinden mit hohen Umlags-Prozenten handelt. So hat die Gemeinde Riefensberg 341%, Krumbach 300%, Oberlangenegg 238%, Unterlangenegg 239% Alberschwende 214% Gemeindeumlagen im Jahre 1911 erhoben.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist daher der Meinung, daß das Land zu den mit K 450'000 — projektierten Kosten einen 30%igen Landesbeitrag bewilligen solle. Allerdings müßte derselbe auf mehrere Jahre verteilt werden.

Voraussichtlich würde der Ausbau der projektierten Straße doch in verschiedenen Abteilungen erfolgen, wodurch auch den Gemeinden die Leistung ihrer Beiträge erleichtert wird.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist auch der Meinung, daß die projektierte Straße nur dann zustande kommt, wenn ein entsprechender Staatsbeitrag bewilligt wird. Bei einem Gemeindebeitrage von 25%, einem Landesbeitrage von 30%, so ist ein Staatsbeitrag von 45% erforderlich.

Es wird nun Sache des Landesauschusses sein, sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen um Erwirkung des entsprechenden Staatsbeitrages, welcher wegen der vorangeführten Gründe ebenfalls auf mehrere Jahre verteilt werden kann.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher folgende

**U n t r ä g e :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu den mit K 450.000.— projektierten Kosten der Erstellung einer Konkurrenzstraße von Alberschwende über Langenegg, Krumbach, Kiefensberg an die bayerische Grenze wird ein auf mehrere Jahre zu verteiler Landesbeitrag von 30 % der wirklich erlaufenden Kosten im Höchstbetrage von K 135.000.— unter der Voraussetzung gewährt, daß ein 45 %iger Staatsbeitrag bewilligt wird und alle übrigen Kosten von den Konkurrenzgemeinden getragen werden.“

**Bregenz**, am 7. Februar 1912.

**Martin Thurher,**  
Obmannstellvertreter.

**Josef Fink,**  
Berichterstatter.